

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.11.2012

Vorlagen-Nr.: I/030/2012

Berichterstatter: Herr Manfred Kiesel

Betreff: Betrieb des Wertstoffhofes

Sachverhaltsdarstellung:

Am 27.07.2011 beschloss der Stadtrat, den Betrieb des Wertstoffhofes zunächst probeweise bis zum 31.12.2012 an den Verein „Brücke zur Arbeit e.V.“ zu übergeben. Die damit gemachten Erfahrungen sind durchweg positiv. Es sollte deshalb heute eine endgültige Entscheidung getroffen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Verein „Brücke zur Arbeit“ in der Zwischenzeit in den BRK-Kreisverband Ansbach übergegangen ist.

Mit dem Geschäftsführer des BRK-Kreisverbandes Ansbach wurde in Anwesenheit des 1. Vorsitzenden des Vereins „Brücke zur Arbeit e.V.“ über das weitere Vorgehen gesprochen. Als Ausfluss des Gesprächs bittet der BRK-Kreisverband Ansbach mit Mail vom 07.11.2012 die Betreuung des Wertstoffhofes und der Grüngutannahmestelle unbefristet über den 31.12.2012 hinaus fortführen zu dürfen. Er bittet weiterhin darum, ihm jährlich wie schon bisher 9.000 € Personalkostenersatz für die Grüngutannahme zu gewähren und für den Bereich der Grüngutentsorgung auch weiterhin pauschal 9.000 € Verlustausgleich zu gewähren. Für den Wertstoffhofbetrieb wird vom Landratsamt eine gewisse Summe für vier Personen erstattet. Diese sollte entsprechend der Beschäftigten (derzeit zwei Personen mit Arbeitsvertrag von der Stadt und zwei vom BRK) hälftig geteilt werden.

Ansonsten bestand bei dem Gespräch Einigkeit, auf einen Vertrag zu verzichten und alles nur durch einen Beschluss zu regeln.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 18.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja durch jährliche Einstellung im Haushalt.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Betrieb des Wertstoffhofes und der Grüngutannahme am Wertstoffhof wird über den 31.12.2012 hinaus bis auf weiteres aber auf jederzeitigen Widerruf dem BRK-Kreisverband Ansbach (BRK) übergeben.
2. Die am **Wertstoffhof** beschäftigten zwei Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag von der Stadt Dinkelsbühl bleiben Beschäftigte der Stadt. Alleiniger Ansprechpartner und Weisungsbefugter für diese Beschäftigte ist jedoch das BRK. Die vom Landratsamt gewährte Personalkostenersatzung wird entsprechend der vom LRA geförderten Personenzahl (derzeit vier Personen) aufgeteilt (derzeit 2:2).
3. Für die **Grüngutannahme** erhält das BRK pro Jahr einen Personalkostenzuschuss von 9.000 €.
4. Für die **Grüngutentsorgung** erhält das BRK eine jährliche pauschale Zuweisung von 9.000 €.

5. Die Baulast für die gesamte Anlage verbleibt bei der Stadt. Werden vom BRK Veränderungen gewünscht wie z.B. ein 2. Eingangstor, verpflichten sich Stadt und BRK nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.
 6. Alle versicherungsrechtlichen Angelegenheiten laufen weiterhin über die Stadt, wobei die Stadt auch in Zukunft die Kosten trägt.
 7. Ein schriftlicher Vertrag wird bewusst nicht abgeschlossen. Getragen vom gegenseitigen Vertrauen soll nichts Schriftliches verfasst werden.
-